Universität Regensburg

Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Regensburg über die Zulassung von Studenten der Medizin der Universität Regensburg zur Praktischen Ausbildung in Krankenanstalten (Praktisches Jahr) sowie über die Begrenzung der Ausbildungsplätze in Wahlfächern im Praktischen Jahr vom 05. Februar 2007

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 59 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Universität Regensburg über die Zulassung von Studenten der Medizin der Universität Regensburg zur Praktischen Ausbildung in Krankenanstalten (Praktisches Jahr) sowie über die Begrenzung der Ausbildungsplätze in Wahlfächern im Praktischen Jahr vom 01.Juni 2005 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird die Fächerliste wie folgt geändert:

a) Vor "Anästhesiologie 16" wird "Allgemeinmedizin 2" eingefügt.
b) Nach "Herz-Thorax-Chirurgie 10" wird "Humangenetik 2" eingefügt.

2. In § 4 wird nach "Krankenhaus St. Josef Regensburg Chirurgie" die Ziffer "5" durch die Zif-fer "7" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 31. Januar 2007 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 05. Februar 2007.

Regensburg, den 05. Februar 2007
Universität Regensburg
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 05. Februar 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 05. Februar 2007 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 05. Februar 2007.